

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes für den Bereich der Hünfelder Kernstadt**

Auf der Grundlage des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) und der §§ 142-148 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), in Kraft getreten am 1. April 2005 und der letzten Änderung durch Artikel 32 b 3. Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform vom 17. Oktober 2005 (GVBl. I S. 674, 686), in Kraft getreten am 18. Oktober 2005 und auf der Grundlage der §§ 142 gg. BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986, in Kraft getreten am 1. Juli 1987, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), in Kraft getreten am 1. März 2010 (Artikel 24 Abs. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld in ihrer Sitzung am 24.06.2010 nachstehende Satzung zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes in der Stadt Hünfeld als Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

Das Gebiet mit einer Größe von 11.727 qm wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Tilsiter Straße“.

#### **§ 2**

#### **Abgrenzung**

- (1.) Die Grenze des Sanierungsgebietes verläuft wie folgt:
  - Norden: Grundstück Gemarkung Hünfeld, Flur 5, Flurstück 35/29 und Bundesstraße B 84
  - Osten: Grundstück Gemarkung Hünfeld, Flur 5, Flurstücke 34/12, 34/14 und 34/10
  - Süden: Tilsiter Straße
  - Westen: Grundstück Gemarkung Hünfeld, Flur 5, Flurstücke 35/5, 35/6, 35/7
- (2.) Das Sanierungsgebiet besteht aus dem Grundstück Gemarkung Hünfeld, Flur 5, Flurstück 34/8, Tilsiter Straße 13, mit einer Größe von 11.727 qm.
- (3.) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen

## 3.1.11

durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

- (4.) Ein Lageplan im Maßstab 1:2500 (Stadtbauamt 02.06.2010), in dem der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes durch eine Umgrenzungslinie dargestellt ist, ist als Anlage beigefügt. Dieser Lageplan dient zur Erläuterung der Satzung. Die rechtsverbindliche Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich allein aus der textlichen Beschreibung durch diese Satzung.

### **§ 3 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 -156a BauGB ist ausgeschlossen.

### **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### **§ 5 Durchführungsfrist**

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis spätestens zum 30.06.2025.

### **§ 6 Inkrafttreten**

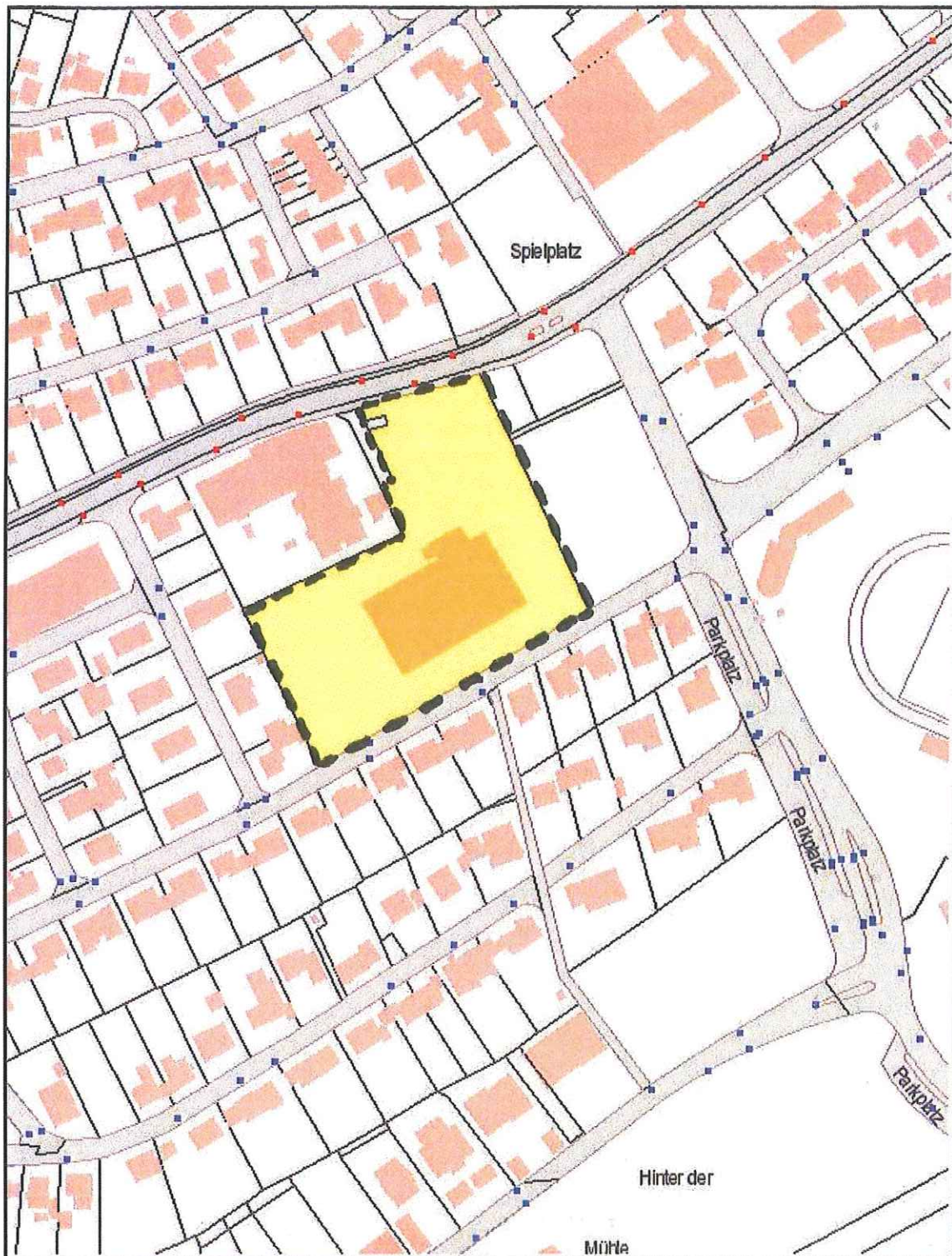
Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hünfeld, den 04.08.2010

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD

Dr. Fennel  
Bürgermeister

**Anlage**  
Lageplan



**Anlage zur Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes für den Bereich der Hünfelder Kernstadt**

Bearbeitet:	STADTBAUAMT <b>HÜNFELD</b> Bauordnung und Hochbau Siegfried Weber
Datum:	4. Juni 2010
Maßstab:	1:2500